

RAHMENBEDINGUNGEN

bezüglich der Einführung von Blockzeiten für den Kindergarten und die 1. und 2. Klassen der Primarschule

In den vorliegenden Rahmenbedingungen gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Definition

Die Schule kann mit einer einfacheren und harmonischeren Organisationsform einen Beitrag zu Gunsten der familiären Erziehung und ausserschulischen Betreuung leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sie ihre Strukturen und den Unterricht anpassen. In diesem Sinne erlässt das Departement für Erziehung, Kultur und Sport nachfolgende Rahmenbedingungen für die Verwirklichung und Umsetzung der Blockzeiten.

Die Blockzeiten stellen eine schulische Organisationsform dar, die den Schülern der gleichen Schule während den Schulhalbtagen möglichst identische Anfangs- und Schlusszeiten erlaubt. Die Harmonisierung der Unterrichtszeiten und die neuen gesellschaftlichen Forderungen schliessen spezifische pädagogische Massnahmen mit ein.

Rahmenbedingungen

Die Gemeinden

Die lokalen Behörden stellen an die Dienststelle für Unterrichtswesen einen Antrag für die Einführung von Blockzeiten.

Das Gesuch enthält die genaue Beschreibung des Projekts.

Die Verantwortung für die Umsetzung und den Ablauf des Projekts vor Ort liegt bei den lokalen Behörden.

Die lokalen Behörden sind für die optimale Verwaltung der Unterrichtszeit, der Präsenzzeit und für den Kompensationszeitpunkt einer allfälligen überzähligen Unterrichtszeit im Kindergarten verantwortlich.

Die Blockzeiten betreffen den Kindergarten und die ersten zwei Primarstufen (-2+2).

Besondere Beachtung muss der Harmonisierung der Unterrichtszeiten mit den vom Projekt nicht betroffenen Stufen geschenkt werden.

Die Anzahl Schulwochen pro Jahr (38) muss eingehalten werden.

Schüler-Unterrichtszeit, Lehrer-Unterrichtszeit

Der Unterricht in Blockzeiten umfasst für die Kindergartenlehrperson mindestens 8 Unterrichts-Halbtage pro Woche und für die Schüler 7 Unterrichts-Halbtage.

In Halbtageskindergärten wird die Unterrichtszeit für die Schüler und für die Lehrperson auf mindestens 4 Halbtage verteilt.

In der 1. und 2. Klasse verteilt sich der Unterricht in Blockzeiten für die Lehrperson auf mindestens 9 Unterrichts-Halbtage pro Woche und für die Schüler auf 7 Unterrichtshalbtage.

Die Lehrpersonen

Die Lehrpersonen des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse nehmen die durch die neue Organisationsform bedingten pädagogischen Anpassungen vor. Sie beteiligen sich deshalb an einer obligatorischen Lehrerfortbildung, die gemäss den Vorgaben des Departements durchgeführt wird.

Die jährliche Arbeitszeit und das Gehalt entsprechen jenen der Lehrpersonen, die nach dem üblichen Stundenplan unterrichten.

Die Schüler

Die jährliche Unterrichtszeit entspricht jener der Schüler, die dem üblichen Stundenplan folgen.

Die Eltern

Die Eltern müssen vorgängig informiert und befragt werden.

Der Unterricht in Blockzeiten darf für die Eltern keine zusätzlichen Kosten verursachen. Vorbehalten bleiben die Kosten für ausserschulische Betreuungsangebote (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Hortangebote ausserhalb der harmonisierten Unterrichtszeiten, ...).

Mit ihrer Zustimmung verpflichten sich die Eltern, ihr Kind während der ganzen durch die Blockzeiten vorgesehenen Unterrichtszeit einzuschulen.

Das Departement

Das Departement berät sämtliche am Projekt Beteiligten über das Schulinspektorat oder die Dienststelle für Unterrichtswesen.

Es gewährt für diese Organisationsform keine zusätzlichen finanziellen Mittel.

Bevor es die Genehmigung erteilt, überprüft es in Abstimmung mit den lokalen Behörden vor Ort das vorgeschlagene Blockzeitenmodell.

Der Unterricht in Blockzeiten wird bei der Einführung vorerst für die Dauer eines Schuljahres bewilligt. Die Genehmigung kann auf der Grundlage der Evaluationsresultate verlängert werden.

Das Schulinspektorat überwacht die Umsetzung und den Verlauf des Projekts. Im Einführungsjahr wird während des 2. Semesters unter der Leitung des Schulinspektorats nach vorgegebenen Kriterien eine Evaluation durchgeführt. Der entsprechende Bericht wird der Dienststelle für Unterrichtswesen unterbreitet.

Das Departement kann die erteilte Bewilligung jederzeit zurückziehen und zwar aufgrund von

- Unzulänglichkeiten in der Organisation
- negativen Auswirkungen auf die Einschulung der Schüler
- Neuorientierungen aufgrund von Beschlüssen von interkantonalen oder eidgenössischen Konferenzen (HarmoS-Konkordat).

Blockzeiten bestimmt durch Unterricht

Blockzeiten können durch eine neue Zeitstruktur des Unterrichts verwirklicht werden. Dies bedingt, dass im Kindergarten jeder Schulhalbtage jeweils fünf Minuten später beginnt und jeweils fünf Minuten früher endet als in der Primarschule. Dadurch entsteht eine wöchentliche überzählige Unterrichtszeit von 10 Minuten. Dieses Überzeitgefäss (380 Minuten pro Schuljahr) kann durch Kompensation ausgeglichen werden. Die zuständige Schulbehörde legt den Zeitpunkt der Kompensation fest und leitet ihn zur Genehmigung an den zuständigen Schulinspektor weiter.

Stundenplanmodelle

Der Blockzeitenunterricht kann gemäss nachfolgenden Modellen organisiert werden.

Stundenplanmodell A: 135 Minuten Unterricht am Nachmittag


Ganztageskindergarten

Zeit	Gliederung	MO	DI	MI	DO	FR
08.05-08.45	Präsenzzeit	AB	AB		AB	AB
08.45-11.20	Unterricht	AB	AB		AB	AB
11.20-11.25	Präsenzzeit	AB	AB		AB	AB
	MITTAG					
13.35-13.45	Präsenzzeit	AB	AB		A	B
13.45-15.45	Unterricht	AB	AB		A	B
15.45-15.55	Präsenzzeit	AB	AB		A	B

Halbtageskindergarten

Der Unterricht findet jeweils an zwei Vormittagen und an zwei Nachmittagen statt. Mit Ausnahme des Mittwochs müssen alle Schultage berücksichtigt werden.

Primarschule 1./2. Klasse

Zeit	Gliederung	MO	DI	MI	DO	FR
08.00-09.45	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
09.45-10.00	Pause	AB	AB	AB	AB	AB
10.00-11.30	Unterricht	AB	AB		AB	AB
	MITTAG					
13.30-15.00	Unterricht	A	B		A	B
15.00-15.15	Pause	A	B		A	B
15.15-16.00	Unterricht	A	B		A	B



Der Unterricht dauert am Mittwochvormittag bis 11.00 Uhr. Das 30-minütige Zeitgefäss kann für die Organisation der Messe an diesem oder an einem anderen Vormittag genutzt werden.

Primarschule 3.-6. Klasse

Die Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts stimmen mit denjenigen der 1./2. Klasse überein. Der Unterricht wird auf neun Halbtage verteilt.

Stundenplanmodell B: 120 Minuten Unterricht am Nachmittag


Ganztageskindergarten

Zeit	Gliederung	MO	DI	MI	DO	FR
08.05-08.45	Präsenzzeit	AB	AB		AB	AB
08.45-11.35	Unterricht	AB	AB		AB	AB
11.35-11.40	Präsenzzeit	AB	AB		AB	AB
	MITTAG					
13.35-13.45	Präsenzzeit	AB	AB		A	B
13.45-15.30	Unterricht	AB	AB		A	B
15.30-15.40	Präsenzzeit	AB	AB		A	B

Halbtageskindergarten

Der Unterricht findet jeweils an zwei Vormittagen und an zwei Nachmittagen statt. Mit Ausnahme des Mittwochs müssen alle Schultage berücksichtigt werden.

Primarschule 1./2. Klasse

Zeit	Gliederung	MO	DI	MI	DO	FR
08.00-09.45	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
09.45-10.04	Pause	AB	AB	AB	AB	AB
10.04-11.45	Unterricht	AB	AB		AB	AB
	MITTAG					
13.30-14.30	Unterricht	A	B		A	B
14.30-14.40	Pause	A	B		A	B
14.40-15.40	Unterricht	A	B		A	B




Der Unterricht dauert am Mittwochvormittag bis 11.00 Uhr. Das 30-minütige Zeitgefäß kann für die Organisation der Messe an diesem oder an einem anderen Vormittag genutzt werden.

Primarschule 3.-6. Klasse

Die Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts stimmen mit denjenigen der 1./2. Klasse überein. Der Unterricht wird auf neun Halbtage verteilt.

Mögliches Stundenplanmodell bei Job-Sharing

Primarschule 1./2. Klasse

Zeit	Gliederung	MO	DI	MI	DO	FR
Vormittag	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
	Pause	AB	AB	AB	AB	AB
	Unterricht	AB	AB		A* *B	A* *B
MITTAG						
Nachmittag	Unterricht	A	B			AB
	Pause	A	B			AB
	Unterricht	A	B			AB




* Falls zwei Lehrpersonen im Job-Sharing arbeiten, kann an zwei Vormittagen während insgesamt 135 Minuten (Modell A) bzw. 120 Minuten (Modell B) der Unterricht in Halbklassen stattfinden. Das Pensum der zweiten Lehrperson muss mindestens 135 bzw. 120 Minuten umfassen.

Blockzeiten mit Hortangebot

Blockzeiten können auch durch ein zusätzliches freiwilliges Hortangebot realisiert werden. Es gelten ebenfalls die weiter oben aufgeführten Rahmenbedingungen

Blockzeitenschema

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vor Unterrichtsbeginn					
Vormittag					
MITTAG					
Nachmittag					
Nach Schulschluss					

-  Freiwilliges Hortangebot
-  Für Eltern kostenloses Hortangebot, finanziert von der Gemeinde
-  Unterricht

Der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport

Claude Roch, Staatsrat